

Zum Fachtag „Unterbringung von Flüchtlingen im Umbruch - eine kritische Betrachtung aus gesundheitlicher Perspektive“ am 28.9.2011 im Gesundheitsamt Bremen.

Im Frühjahr 2011 wurde in Bremen die Wohnpflicht in Flüchtlingsheimen auf ein Jahr verkürzt. Zudem hat vor kurzem die Gewoba als Bremens größte städtische Wohnungsbaugesellschaft zugesichert, keine aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen bei der Vergabe von Mietwohnungen an Flüchtlinge mehr zu machen. Die Arbeitsgruppe „Asylsuchende“ des Interkulturellen Netzwerkes Bremen hat dies zum Anlass genommen, anhand einer Fachtagung folgende Fragen zu erörtern:

- Wie sieht die gesundheitliche Versorgung in Bremer Asylheimen aus?
- Was bedeutet die zwangsweise Unterbringung in einem Flüchtlingsheim für die körperliche und psychische Gesundheit von Menschen?
- Was bedeutet diese Unterbringung insbesondere für Menschen, die prägende Erfahrungen mit Flucht, Gewalt und anderen Bedrohungen der Sicherheit und körperlichen Unversehrtheit gemacht haben?
- Ist die Unterbringung von Flüchtlingen in Heimen eine gesetzliche Notwendigkeit und welche Alternativen sind hierzu möglich?
- Hat sich die Situation für die Flüchtlinge mit der Reduzierung der Heimpflicht real verbessert?

In vier Vorträgen beleuchteten Felicitas Jung (Gesundheitsamt Bremen), Ralph Keller (Refugio), Khalida Nawabi (Ex-Heimbewohnerin) und Holger Dieckmann (Flüchtlingsinitiative e.V.) verschiedene Aspekte dieser Fragestellungen.

Die Auswertung der Gesundheitsdaten 2001 – 2008 zeigt, dass die Gesundheitsversorgung Asylsuchender im Rahmen des Bremer Modells und bei frühzeitiger Vergabe einer Krankenkassenkarte insgesamt positiv bewertet und gut angenommen wird.

Es bleiben folgende kritische Punkte:

- Für die psychische Situation von Traumatisierten gibt es in Bremen keine ausreichenden und real wahrnehmbaren Angebote.
- Heimunterbringung kann bei Traumatisierten zur Retraumatisierung führen.
- Die Enge der Unterbringung sowie die zwangsweise gemeinsame Unterbringung von Menschen mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten kann zu eskalierenden Situationen führen und trägt zu einer Integration nicht bei.

Es wurde deutlich, dass die Kritik an der Heimpflicht nicht bedeutet, grundsätzlich jedes gemeinschaftliche Wohnen abzulehnen. Es gibt durchaus Menschen, die dieses für sich als hilfreich empfinden. Gerade am Anfang, wenn die Orientierung in der neuen Stadt, im Land und der Kultur noch nicht gegeben ist, kann solch ein Ort viele Hilfestellungen geben. Ein Heim mit all seiner Enge, fehlenden Privatsphäre und der kasernenähnlichen Unterbringung kann Menschen jedoch auch in ihrer Entfaltung und Integration zurückwerfen, im schlimmsten Fall retraumatisierend wirken. Für Menschen, die schwere Folter in Gefängnissen erlebt haben, können enge Gänge ein Wiederaufleben des Erlittenen bedeuten – mit der Folge, dass körperliche oder psychische Phänomene (wieder) in Erscheinung treten.

Karl-Heinz Heine, der das Modell aus Leverkusen vorstellte, brachte in der Podiumsdiskussion noch einen anderen Aspekt auf den Punkt: Wenn man will, dass Menschen sich in die Gesellschaft einbringen und sozial integrieren, muss man ihnen auch die Möglichkeiten dafür zur Verfügung stellen. Kurz, wer früh aufstehen muss, um zur Arbeit zu gehen, muss auch in ruhigem Umfeld früh schlafen gehen können.

Der Staatsrat für Soziales, Horst Frehe, sprach sich für eine stufenweise Absenkung der Heimpflicht aus. Es gebe noch keinen konkreten Plan, er könne sich aber vorstellen, sich mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Flüchtlingsrat zusammensetzen, um ein Stufenmodell zu entwickeln. Er sei optimistisch, dass die Wohndauer in Heimen weiter verkürzt werden könne. Jutta Becks (Leitung im ASB) sagte, sie sei „nicht böse“, wenn es keine Heime mehr gäbe, und zeigte sich bereit, ambulante Konzepte zu entwickeln. Ralf Schumann (Gewoba) sieht der Gewoba von der Politik hier zu große Aufgaben zugeschoben. In wessen Verantwortungsbereich das dezentrale Wohnen von Flüchtlingen liege, wurde zwischen Herrn Schumann und dem Staatsrat phasenweise heiß diskutiert. Herr Schumann machte deutlich, er bemühe sich, trotz besonderer Hintergrundsituation die Flüchtlinge nicht als Problemwohngruppe anzusehen. Er konnte auch von der erst gewünschten Forderung nach „Garantien“ für „Wohnfähigkeit“ Abstand nehmen, weil deutlich wurde, dass es so etwas nicht geben kann. Die Gewoba wünscht sich Hilfestellung in diesem neuen Feld. Sie möchte auch mit anderen Wohnungsbaugesellschaften zum Thema in Kontakt treten. Letztlich könne jeder, der sich in der Nachbarschaft benehme, bei der Gewoba eine Wohnung bekommen. Sie sei grundsätzlich für alle Menschen offen. Das unterscheide sie sowohl von anderen Wohnungsbaugesellschaften als auch von privaten Vermietern.

Die Podiumsdiskussion zeigte, dass alle Seiten – Staatsrat Frehe, Herr Schumann (Gewoba), Frau Becks (ASB) und Herr Millies (Flüchtlingsrat Bremen) – sowohl einer Verbesserung des Übergangs in eigene Wohnungen als auch der weiteren Reduzierung der Heimpflichtzeit deutlich zugetan sind. Herr Frehe hat vorgeschlagen, sich mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Flüchtlingsrat zusammensetzen. Herr Schumann hat die Gewoba als offen und lernfähig dargestellt: als eine Wohnungsbaugesellschaft, die sich der Frage der Unterbringung von Flüchtlingen stellen will.

Die Aufgabe des Flüchtlingsrats und der antirassistischen Gruppen bleibt es nun, diesen Prozess kritisch zu begleiten. Prekäre Bereiche wie die Sozialarbeit und die medizinische Versorgung von Flüchtlingen dürfen bei einer dezentralen Unterbringung nicht hinter den derzeitigen Stand zurückfallen. Es werden neue Konzepte gefragt sein, die der neuen Situation angepasst sind.